Nebraer Anzeiger

Zeitung für Stadt und Land

Erscheint Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich: durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark. Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Anzeigen: Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum 20 Pfg., der 90 mm breite Reklame-Millimeter-Raum im Reklameteil 50 Pfg. Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Roßleben.
Telefon: Amt Roßleben Nr. 21. Postscheckkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck: Wilh. Sauer in Roßleben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Nr. 19. Mittwoch, den 2. März 1921. 34. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 2 März.

— **Schnozelborn.** Wenn die Lage unseres deutschen Vaterlandes in den letzten Monaten jedem einzelnen von uns den tiefen Ernst und das schwere Schicksal erkennen und fühlen ließ, so müssen wir alle umsomehr dafür sorgen, daß unser Gemüt diesen Anforderungen nicht zum Opfer fällt, wir müssen es hegen und pflegen, wie die Mutter ihr liebstes Kind, denn sonst wird einst der Tag kommen, wo uns das Schicksal, daß uns tief gebeugt hat, noch den Fuß auf den Nacken setzt. Wir müssen innerlich frohe Menschen bleiben, und das können wir, indem wir alle Türen und Tore unseres Herzens der wahren Freude öffnen und es verstehen, auch die kleinsten Freuden uns zum Glückserlebnis zu machen. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Kriegerverein zu Nebra seine zwei Abende im Preußischen Hof veranstaltet haben. Es waren zwei Festspiele, die die Erwartungen der Nebraer Bürger in keiner Weise enttäuscht haben. Der Kriegerverein versteht es, Feste zu feiern. Die Wahl des Theaterstücks, das den ganzen Abend ausfüllte, war recht glücklich. In „Schnozelborn" wird uns das Thüringer Dorfleben mit all seinen großen und kleinen Freuden und Sorgen in dem humorvollen, oft so komisch wirkenden Dialekt vorgeführt. Es tat wohl, einen Teil der urdeutschen Volksseele wieder einmal kennen zu lernen, die Friedlichkeit aus alter Zeit zu hören und die köstliche Harmonie zu sehen, die das Leben zweier Nachbarn so eng verband. „Schnozelborn" birgt in sich keine hohlen Affekte, das Auge des Zuschauers wird nicht auf tragische Momente gefesselt, sondern in diesen vier thüringischen Dorfbildern wird uns durch die schlichte Einfachheit und durch den guten Humor die Schönheit der ländlichen Sitten erschlossen. Wenn man bedenkt, daß es Dilettanten waren, die am Sonnabend und Sonntag sich auf den Brettern tummelten, so muß man allen Mitwirkenden die höchste Anerkennung aussprechen. Es herrschte auf der Bühne eine froh-festliche Stimmung, die sich bald auf das Publikum übertrug. Jeder Spieler hatte sich gut in seine übernommene Rolle eingelebt, was mitunter nicht leicht gewesen sein mag. Ganz wesentlich erhöht wurde die Stimmung des Spiels durch das prächtige Farbenspiel der Garderobe, die dem volkstümlichen Charakter des Stückes gut angepaßt war, und von den Künstlern recht würdig getragen wurden. Auch die Szenerie sei erwähnt, sie war recht gut und lebendig ausgestattet. Auf eine Dorfstraße wurden wir geführt und durch den Dialog der beiden Reservisten sofort mitten in die Spielsphäre versetzt. Der sich teilende Vorhang zeigte uns im ersten Bild die Bauernstube mit ihrer gemütlichen, heimelichen Einrichtung. Charakteristisch und drastisch war das Spiel jedes einzelnen Darstellers in der Spinnstube. Wie man bereits hier sich über den köstlichen Humor freuen mußte, so war am ganzen Abend für eine fröhliche Stimmung gesorgt, denn der sich immer gleichbleibende ländlich-sittliche Humor zog sich wie ein roter Faden durch das ganze Spiel. Ein lebhaftes Schauspiel wurde in der Spinnstube geboten: die Gespräche der Mädels mit der Muhme, die Kartenschlagerei, sowie die fröhliche Kaffeegesellschaft mit den Buben; die vielen reizenden Gespräche wurden alle glänzend wiedergegeben. Ein guter Abschluß für dieses Bild war der Abzug der einzelnen Pärchen zu später Stunde, die mehr oder weniger ängstlich vor dem Nachtwächter flohen. Für das Auge war das zweite wohl das beste Bild, die Kirmes auf der guirlandengeschmückten Festwiese. Die Tänze und Reigen waren recht gut einstudiert und wurden recht nett getanzt. Erfreulich lebhaft war das fröhliche Gegenspiel der Kirmesleute in ihren Prachtgewändern vor dem Wirtshaus und der Zuckerbude. Die Musikanten hatten in diesem Bild ihr Meisterstückchen vollbracht durch ihr ländlich-getreues Verhalten. Wenn die Kirmes auf das Auge als Glanzpunkt wirkte, so tat die Gemeinderatssitzung dasselbe fürs Gemüt. Die einzelnen Charaktere wurden von den Darstellern ganz herrlich gespielt. Das drastische Wiedergeben der einzelnen ländlichen Typen hat jedem Zuschauer viel Spaß gemacht. Im letzten Bild wird Hochzeit gefeiert. Die beiden Festtafeln waren ein guter Anblick, zumal man durch das Auftischen richtiger Klöße und den Ausschank des Weines das Theatralische vergaß und in eine echte Bauernstube zu schauen glaubte. Auch im letzten Bild blieben die Spieler auf der künstlerischen Höhe, die sie am Anfang so schnell erreicht hatten. So kann man jedem einzelnen Thüringer aus „Schnozelborn" nur Anerkennung aussprechen für die gute Erfüllung seiner Aufgabe, die er sich gestellt hatte. Er hat dem Kriegerverein die Veranstaltungen zu einem restlosen Erfolg gestaltet. Aber Anerkennung gebührt auch den Veranstaltern, dem Vorstand des Kriegervereins, dem die gehobene zufriedene Stimmung des Publikums der beste Dank sein mag.

— **Der Bunte Abend** im Dramatischen Verein erfreute sich regen Zuspruchs und die Besucher kamen durch die vortrefflichen und vielseitigen Darbietungen der Mitwirkenden alle auf ihre Rechnung. Viel Spaß machte der sich an die theatralischen Darbietungen anschließende Kappenball, der ein recht buntbewegtes Leben im Saale hervorbrachte.

— **Abonnements-Konzert.** Morgen Abend veranstaltet Herr Wächter im Schützenhaus das 3. Konzert in dieser Winter-Saison. Ein großes Programm ist wieder zusammengestellt und die Mitwirkung der bekannten, hier bereits aufs beste bekannten Wiehe'schen Stadtkapelle gesichert. An das Konzert schließt sich dann noch ein Tanzkränzchen. Es ist wohl zu erwarten, daß Herr Wächter in seinem Bestreben, auf musikalischem Gebiet etwas Gutes zu bieten, allseitig unterstützt wird.

— **„Alles in den Preußischen Hof!"** Das muß das Motto für nächsten Sonnabend sein. Kirchenchor und Turnverein haben sich in den Dienst einer Sache gestellt, die ein öffentliches Interesse beansprucht, denn die Schaffung eines Heldendenkmals ist eine Angelegenheit, die unsere Bewohnerschaft geeint findet. Selbstverständlich werden die gebotenen Sachen durchweg vortrefflich sein.

— **Landarbeiter-Verband.** Am Sonnabend wird die hiesige Ortsgruppe einen Theater-Abend und am darauffolgenden Sonntag einen Ball abhalten. Alle Berufsgenossen und sonstigen Freunde des Vereins werden gewiß recht angenehme Unterhaltung finden.

— **Vom Steuerzahlen.** Die Finanzämter arbeiten mit allen Kräften daran, die aufgeschlossenen Steuerquellen zu erfassen. In der heutigen Nummer werden zwei öffentliche Aufforderungen erlassen zur Abgabe einer Kapitalertragssteuer und einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer. Wir empfehlen allen Beteiligten ein genaues Studium der Bekanntmachungen.

— **Jugendtagung auf der Rudelsburg.** Der Deutschnationale Jugendbund (Landesverband Thüringen und Mitteldbe, sowie Kreisverband Bad Köten) ruft die deutsche Jugend zu einem gemeinsamen Jugendtag, der vom 31. März bis 2. April auf der Rudelsburg stattfinden soll, auf. Es ist beabsichtigt, den 1. April, den Geburtstag des Altreichskanzlers, durch eine machtvolle Kundgebung für sein großes Lebenswerk, die deutsche Einheit, zu feiern.

— **Gedächtnisstätte.** Der weitverzweigte Deutsche Sängerbund beabsichtigt, seinen im Weltkriege gefallenen Mitgliedern eine einfache aber würdige Gedächtnisstätte zu errichten. Aus Sängerkreisen heraus wird der sagenumwobene Frauenberg, unweit Sondershausen, in Vorschlag gebracht. Lachende Auen und herausleuchtende Dörfer zu den Füßen, von grünen Wäldern umrahmt, im Norden der sagenreiche Harz mit seinem hochragenden Brockenhaupt, im Osten das gewaltige Kyffhäuserdenkmal und in dichter Nähe die anziehende Barbarossahöhle, so bietet der zentral gelegene, von einer sangesfreudigen Bevölkerung umrahmte Ort ein Landschaftsbild, in dem Natur und Kunst sich in glücklicher Weise harmonisch vereinigen.

Roßleben. Der durch seine Leistungen einen besonders guten Ruf genießende Gemischte Chor veranstaltet am kommenden Sonnabend-Abend als Abschluß des Winterhalbjahres einen Konzert-Abend, der einen hervorragenden Kunstgenuß verspricht. Der seit etwa zwei Jahren bestehende Chor hat unter seinem neuen Liedermeister sich ständig vergrößert und man erwartet mit einiger Spannung das erste Konzert. Zudem ist es wieder gelungen, die gediegene Künstlerin unseres Ortes, Fräulein Buhrow zu gewinnen. In der jungen Konzertsängerin Fräulein Martin aus Leipzig ist eine Künstlerin engagiert, die es verstanden hat, sich in kurzer Zeit große Plätze für ihre Darbietungen zu erobern. Es geht ihr ein recht guter Ruf als Künstlerin voraus. So wird das Konzert auf allgemeines Interesse rechnen dürfen.

Greußen. Bei der Beerdigung einer jungen Frau im Nachbarorte Treba zerriß beim Herablassen des Sarges ins Grab erst das eine und dann das andere Seil, so daß sich der Sarg öffnete und die Leiche herausfiel. Nach längeren Bemühungen gelang es, zunächst den aufrecht stehenden Sarg und dann die Leiche wieder herauszuholen und von neuem einzusargen.

Erfurt. Nachdem die Straßenbahner beinahe eine Woche gestreikt haben, ist heute, Dienstag früh der Betrieb wieder in vollem Umfange aufgenommen worden. Die Angestellten haben damit den Schiedsspruch des Hauptausschusses anerkannt.

Halle. Bei einer Kindervorstellung der Münchner Marionettenspiele wurde von den schulpflichtigen Zuschauern ein derartiger Skandal verübt, daß die Vorstellung abgebrochen werden mußte. Erst der Polizei gelang es, den Saal zu räumen, nachdem die Kinder Tische und Stühle zertrümmert hatten.

Halle a. S. Unter der Mitwirkung von Vertretern aus allen Schichten und Berufen der Provinz Sachsen, Anhalts und Thüringens wurde hier der Bund „Stadt und Land, Mitteldeutscher Volksbund e. V." geschlossen. Er will alle Kräfte, die sich der Wiedergesundung unseres Volkes widmen, unter Ausschluß jeder Parteipolitik in einer lebendigen Volksgemeinschaft zusammenfassen, im besonderen die sittliche Erneuerung und soziale Verständigung, die körperliche Ertüchtigung, vor allem der Jugend, und das Wiederaufleben einer gesunden Wirtschaft fördern. Anschließend an die Bestellung des Vorstandes und der Beamten und an die allgemeinen Erörterungen hielt ein Herr vom Arbeitsamt der Fichte-Gesellschaft in Hamburg (Holstenwall 2) einen Vortrag über „Arbeit und Erfolge der Fichte-Gesellschaft auf rein kulturellem Gebiet." Ein enges Hand-in-Hand-Arbeiten mit ihr wurde von allen Seiten befürwortet. Sitz des neuen Bundes ist Halle.

Thale im Harz. [Ein Räuber von einer Wöchnerin erschossen.] In dem einsamen Forsthause Dambachhaus wurde die Frau des Försters von einem Kinde entbunden. Die aus Thale herbeigekommene Hebamme sollte die Nacht im Forsthause zubringen. Trotz allen Zuredens bestand sie aber darauf, die Nacht noch nach Thale zurückzukehren, und erbat sich die Begleitung des Försters. Der Förster legte beim Fortgange seiner Frau einen geladenen Revolver ins Bett. Kaum hatten der Förster und die Hebamme das verschlossene Haus verlassen, so stand vor dem Bette der Wöchnerin ein Mann mit geschwärztem Gesicht und verlangte das im Hause befindliche Geld. Der Räuber machte sich nunmehr daran, die Schränke zu öffnen. Nachdem die Frau sich vom ersten Schreck erholt hatte, griff sie nach dem Revolver und schoß den Räuber nieder. Als der Förster zurückkam, fand er die Leiche des Verbrechers und glaubte im ersten Augenblicke, daß seine Frau, die ohnmächtig war, ermordet sei. Am nächsten Morgen kam in aller Frühe die Hebamme, um gleich nach dem Kinde und der Wöchnerin zu sehen. Sie mußte in der Leiche des Verbrechers ihren eigenen Mann erkennen. Da sie der Mitwissenschaft dringend verdächtig erscheint, wurde sie sofort verhaftet.

Voraussichtliches Wetter.

Am 2. März: Zeitweise neblig, sonst heiter, trocken, stärkerer Frost des Nachts und am Morgen, mittags milde. Am 3.: Ziemlich heiter, trocken, Nachts und früh Frost, tagsüber milder. Am 4.: Zunächst noch keine wesentliche Wetteränderung.

Unterhaltungs-Abend
zum Besten des Baufonds für das Heldendenkmal
am Sonnabend, den 5. März, abends 8 Uhr, im Saale des „Preußischen Hofes".
Geistliche und weltliche Gesänge, Ansprachen, Deklamationen, Rezitationen, turnerische Vorführungen.
Saalplatz (unnum.) 5 M., Galerie 2 M.
Vorverkauf bei Herrn Kaufmann Sachse.
Die Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend wird des guten Zweckes wegen freundlichst eingeladen
Kirchenchor. Turn-Verein.

3/4 Morgen Land zu verpachten. O. Wolff.

Echter Ital. Zuchthahn zu verkaufen Bahnhofsst. 34.

Bei Hautjucken, Krätze
Draesels Perusalbe
— Dose 4—, Mk. — [5
Zu haben in den Apotheken.
Herstellung und Vertrieb:
Apotheker W. Draesel, Erfurt 406.

Draesels Hühneraugenfalbe
bei Hühneraugen, Ballen, Hornhaut, Warzen,
— Dose 4,— Mk. — [6
Zu haben in den Apotheken.
Herstellung und Vertrieb:
Apotheker W. Draesel, Erfurt 406.

Landarbeiterverband Ortsgruppe Nebra.
Sonnabend, den 5. März:
Theater.
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonntag, den 6. März, von nachmittags 3 Uhr ab:
Ball.
Der Vorstand.

Gesangbücher in allen Preislagen sind vorrätig bei Wilh. Sauer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210302-10/fragment/page=0001

Neues vom Aktienmarkt.

Aus finanzwirtschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben:

In den eintönigen Reigen der Kapitalerhöhungen und der Ausgabe von Vorzugsaktien hat die letzte Woche eine neue Schattierung hereingebracht. Neuartig nicht nur, was die Ausstattung der einzelnen Aktienarten anlangt, sondern auch nach den Summen, um die es sich handelt. Kommt doch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin mit den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien und 50 Millionen Mark Stammaktien, die sie ausgibt, auf die selbst unter heutigen Verhältnissen ungewöhnliche Höhe von 850 Millionen Aktienkapital. Sie wird damit die dem Kapital nach größte deutsche Aktiengesellschaft, ein Rang, den sie übrigens im Laufe ihrer Entwicklung schon mehrfach eingenommen, dann aber im Frieden meist rasch wieder an unsere größten Banken abgegeben hat.

Man muß dem führenden Manne der Gesellschaft, Walther Rathenau, man mag sonst zu ihm stehen, wie man will, das Zeugnis ausstellen, daß er stets die allgemein betretenen Wege vermeidet. Und das tut er auch diesmal wieder. Während alle Welt Vorzugsaktien ausgibt, die in irgendeiner Weise mit schwerer wiegenden Stimmrechten ausgestattet sind, als die Stammaktien, tut Rathenau genau das Umgekehrte. Da jetzt 500 Millionen Vorzugsaktien einem Stammaktienkapital von 350 Millionen gegenüberstehen, so verdoppelt er nachträglich das Stimmrecht der Stammaktien, die mithin von den Vorzugsaktien nicht beherrscht werden können, dies übrigens um so weniger, als sie nicht in geschlossenen Posten an „befreundete Unternehmungen" oder Treuhandgesellschaften gehen. Eine andere recht bemerkenswerte Neuerscheinung ist die Ausstattung der neuen Vorzugsaktien B mit einer schwankenden Dividende, während die Dividende der Vorzugsaktien A ein für allemal auf 6 Prozent festgesetzt war. Den jetzt zur Ausgabe gelangenden Vorzugsaktien gibt man eine Vorzugsdividende von 5 Prozent. An Stelle des geringern Prozentsatzes stattet man sie aber mit einer erheblichen Chance aus, indem man ihnen bei einer Dividende von über 10 Prozent für die Stammaktien je $^{3}/_{8}$ Prozent für jedes Prozent über 10 Prozent gibt. Würde also die Gesellschaft eine Dividende von 14 Prozent verteilen, so würden die Aktien 1½ Prozent Dividende mehr, also 6½ Prozent bekommen. Allerdings sind sie ebenso wie die neu auszugebenden Stammaktien für 1920/21 nur ¼ dividendenberechtigt, und die Zusatzdividende beträgt nur $^{3}/_{32}$ für jedes Prozent über 10 Prozent. In Anbetracht des erwähnten Vorteils dürfte anzunehmen sein, daß der Ausgabekurs erheblich über dem der letzten Vorzugsaktien stehen wird, zumal diese ein beträchtliches Aufgeld inzwischen erzielt haben. Bezüglich der Rückzahlungsbedingungen stehen die Vorzugsaktien B den alten Vorzugsaktien gleich. Von den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien B werden von der Bankengruppe der A. E. G. 150 Millionen Mark übernommen zur Börseneinführung, während die restlichen 100 Millionen Mark für Tochtergesellschaften vorbehalten bleiben.

Weniger klar als diese finanziellen Angelegenheiten liegen allerdings die Gründe für die auch jetzt riesenhafte Kapitalserhöhung. Vielleicht kommt man den Dingen am nächsten, wenn man sich der scharfen Klagen erinnert, die Walther Rathenau in einer der letzten Generalversammlungen gegen die Schwerindustrie und ihre Preispolitik richtete. Siemens u. Halske haben es inzwischen vorgezogen, sich mit der Schwerindustrie zu vertragen und zusammenzutun, wobei abzuwarten bleibt, wie weit dabei die Preispolitik der Schwerindustrie, d. h. die gewaltigen zeitweiligen Überforderungen ausgeglichen werden können. Rathenau macht es umgekehrt. Er macht sich selbst stark und gliedert sich durch die Verbindung mit den Linke-Hofmann-Werken die diesen nahestehende Lauchhammer A. G. an, deren Hauptstärke in der Herstellung von Eisengußwaren aller Art aus Schrott liegt. Die „Eisengrundlage" für die A. E. G. dürfte damit wenigstens einigermaßen gegeben sein, und es ist unter den heutigen Umständen vielleicht ein Vorzug, daß es sich dabei nicht um eine Eisenerzgrundlage, sondern um die Herstellung von Eisen aus Altzeug handelt. Denn der Kohlenbedarf ist dabei zweifellos geringer, vor allem der an Qualitätskohle oder Koks. Gleichzeitig wird bekannt, daß bei der Gruppe der A. E. G. große Pläne für die Elektrisierung von Vollbahnen im näheren Auslande bearbeitet werden, wie denn überhaupt die A. E. G. dem Verkehrswesen erneut große Aufmerksamkeit zu schenken scheint. Man wird gespannt darauf sein dürfen, welche Verwendung das Unternehmen den ihm jetzt zufließenden Mitteln angedeihen lassen wird.

Deutscher Reichstag.

(Aus der 68. Sitzung.)

Das Haus verlagte die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Herwing (Mehrheitssoz.) wegen Beleidigung. Darauf erfolgte die Wahl von vier Schriftführern. Bei der

Weiterberatung des Haushalts für das Reichsarbeitsministerium

sprach zunächst der Abg. Leopold (Dn.). Er hält die Bewassung von Arbeitsgelegenheit für die wesentlichste Aufgabe und bedauerte, daß der Minister um diese Frage herumgegangen sei. Wenn die Arbeitsleistungen zurückgegangen seien, so trage daran nicht allein die Notlage die Hauptschuld, sondern es liege auch an der überstürzten Einführung der Achtstundenarbeitszeit. Der Rückgang der Kohlenförderung rede hier eine deutliche Sprache. Bei der Landwirtschaft sei ein ähnlicher Rückgang der Erzeugung zu verzeichnen, ebenso bei der Bautätigkeit. Der Redner erklärt sich im Namen seiner Fraktion gegen die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungen. Der Arbeiter müsse wieder zur Arbeit erzogen werden. Weiter beklagte sich der Redner über das Verhalten der Betriebsräte und forderte, daß Betriebsräte, die ihre Pflicht nicht tun, nicht wieder gewählt werden dürfen.

Abg. Aufe (Z.) führte unter anderem aus, daß die Kritik des Vorredners über die schädliche Wirkung des Achtstundenziels über das Ziel hinausschieße. Die zwei Millionen Toten und die drei Millionen Kriegsbeschädigten seien der Grund des Rückganges unserer Arbeitsleistung. Dazu noch die Gebietsverluste in Ost und West und in den Kolonien. Die Wirtschaftskrise bei uns gründe sich auf den Kohlenmangel und das Fehlen der Rohstoffe, im Auslande auf die Verstopfung des Marktes durch Überfluß. Weiter machte der Redner geltend, daß die Verarmung unserer Bevölkerung noch nie so groß gewesen sei wie gerade jetzt. Die Lohnfrage sei deshalb von der größten Bedeutung. Leider seien die Grundlagen für die Lohntarife noch nicht überall einwandsfrei. Die produktive Erwerbslosenfürsorge muß anders ausgebaut werden. Sie soll keine Belohnung für Arbeitsunlust sein. Hier muß großzügig eingegriffen werden unter Mitwirkung der Länder. Die Erwerbslosen müssen aus den Städten fort auf das Land gebracht werden. Wollen sie das nicht, so muß die Unterstützung eben aufhören. Wenn es nicht gelingt, die private Bautätigkeit zu beleben, werden zahlreiche Angehörige des Mittelstandes untergehen müssen. Nicht der Kommunismus des Geldsacks soll unsere Wirtschaft beherrschen, sondern die christliche Liebe.

Abg. Moldenhauer (D. Volksp.) betonte, daß die Auffassung, die seine Partei von der Sozialpolitik habe, die sei, daß auf dem Boden der heutigen Wirtschaft, auf dem Boden des Privateigentums eine Aussöhnung der einzelnen Klassen versucht werden müsse. In die Freiheit des Privateigentums solle der Staat nur dann eingreifen, wenn es das Gemeinwohl erfordere. Nicht eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung müsse erstrebt werden, sondern eine Beschaffung von Arbeit für die Erwerbslosen.

Der nächste Redner war der Abg. Simon-Franken (U. Soz.) Er wies darauf hin, daß die Ankündigungen des Ministers noch lange nicht weit genug gingen. Die Wohnungsnot muß schleunigst gemildert werden. Die Deutschnationalen bekämpfen jetzt den Achtstundentag, und der Reichswirtschaftsminister macht auch schon Andeutungen dieser Art. Diese Pläne sind um so ungeheuerlicher, als eine Verlängerung der Arbeitszeit unbedingt eine große Vermehrung der jetzt schon so gewaltigen Arbeitslosenzahl erzeugen muß. Die Not der Arbeitslosen ist so groß, daß die Unterstützungen erhöht werden müssen. Die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung müssen auch vom kapitalistischen Staat erhalten werden. An die Tarifverträge sind leider die Unternehmer noch nicht gebunden. Es gibt verhältnismäßig mehr tarifbrüchige Unternehmer als Arbeiter.

Abg. Schirmer (Bayer. Vp.) erklärte die Ausdehnung der Erwerbslosenfürsorge für eine Kardinalfrage. Landwirte, die einen Teil ihres Gebietes unbeackert lassen, müßten genötigt werden, dieses zu unterlassen; eine große Zahl von Arbeitslosen könnte hier Beschäftigung finden.

Das Haus vertagte sodann die Weiterberatung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine sehr wertvolle Erklärung.

Die Ententestaaten haben wiederholt den Vorwurf erhoben, die deutsche Regierung liefere nicht alle vorhandenen Bestände an Munition ab, sondern verheimliche große Mengen. Unser Hinweis darauf, daß die deutschen Truppen beim Rückzuge im Jahre 1918 bedeutende Bestände in Frankreich und Belgien haben liegen lassen müssen, ist bisher stets unbeachtet geblieben. In der belgischen Kammer hat nun der Minister für nationale Verteidigung, Devèze, anläßlich einer Interpellation mitgeteilt, die deutschen Heere hätten auf den belgischen Schlachtfeldern 125 Millionen Kilogramm Munition zurücklassen, wovon sich noch 22 Millionen Kilogramm im Lande befänden. Diese amtliche Erklärung ist für uns sehr wertvoll. Die mitgeteilten Zahlen lassen einen Schluß über die Mengen an Material und Munition zu, die auf der weit ausgedehnteren Front in Frankreich in die Hände der Alliierten gefallen sind.

Verschiebung des Reichstrauertages.

Als Trauertag für die im Kriege gefallenen Opfer war der 6. März vorgesehen worden. Gegen die Festsetzung dieses Termins haben sich im Reichsrat Bedenken erhoben, weil die Frist zu kurz sei, um die Feier würdig vorzubereiten, namentlich da der Reichstag auch gar nicht mehr in der Lage sei, bei der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit das Gesetz rechtzeitig durchzuberaten. Es soll daher der Gedanke eines Trauerfeiertages zwar nicht fallen gelassen werden, aber ein späterer Zeitpunkt gewählt werden. In den Besprechungen der Regierung mit den Parteiführern haben sich mit Ausnahme der Demokraten sämtliche anderen Parteien den Bedenken der Regierung angeschlossen.

Volksbegehren in Sachsen.

Der sächsische Landtag nahm ein Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid gegen die Stimmen der Kommunisten, die in Sachsen bekanntlich Regierungspartei sind, an. Die Regierung hatte in den Gesetzentwurf eine Bestimmung hineingebracht, wonach die Zeitungen verpflichtet sein sollten, die Bekanntmachung über den Volksentscheid unentgeltlich abzudrucken. Diese Bestimmung wurde mit Stimmengleichheit (45 Bürgerliche gegen 45 Sozialisten) abgelehnt.

Rußland.

Aufstand gegen die Sowjets. Zu der gegenrevolutionären Bewegung in Rußland wird gemeldet, daß Trotzki an den Befehlshaber der baltischen Flotte ein Ultimatum gerichtet habe, in dem er namens der Sowjetregierung die Übergabe der Schiffe binnen 48 Stunden an sein Kommando verlangte. Der Kommandant der Flotte lehnte dieses Verlangen ab und erwiderte, er werde die Flotte gegen die Bolschewisten bis zum äußersten verteidigen. Nach einem Moskauer Funkspruch haben die Roten Truppen die gegenrevolutionäre Bewegung in Petersburg niedergeschlagen. Bei dem Straßenkampf wurden über zweihundert Personen getötet.

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

* Der Reichswirtschaftsrat erklärte in einer Entschließung die Pariser Forderungen für unerfüllbar.

* Der deutsch-amerikanische Konsulardienst soll im März wieder aufgenommen werden.

* Der verwitwete frühere Kronprinz Rupprecht von Bayern hat sich mit der Prinzessin Antonia von Luxemburg, mit der er schon früher verlobt war, der er aber nach der Revolution ihr Wort zurückgegeben hatte, von neuem verlobt.

* Die italienischen Kammerausschüsse für Finanzen und Auswärtiges vereinbarten eine Note, die sich scharf gegen die zwölfprozentige Abgabe auf den deutschen Export wendet.

* Harding wird am 4. März eine große programmatische Regierungsrede in Washington halten, in der er eingehend das zukünftige Verhältnis der Vereinigten Staaten zu der Entente, zu Deutschland und zu den übrigen Mächten behandeln wird.

Vom Lohnkampfplatz.

Berlin. (Die Streitigkeiten in der Schauspielerwelt.) Der Reichstheaterrat teilt mit: „Der Reichstheaterrat hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 1921 beschlossen, gegenüber den Anfeindungen, die das Kartell- und Tarifwerk erfahren hat, an den Vereinbarungen festzuhalten, sie weiter auszubauen und ihnen mit aller Macht der Kartellierten Organisationen Wirkung zu verschaffen."

Essen. (Beendigung des Straßenbahnerstreiks.) Der Streik der Straßenbahner des rheinisch-westfälischen Industriegebietes ist beigelegt worden. Die Arbeit ist in allen Gebieten des Streikgebietes wieder aufgenommen. Die Urabstimmung ergab eine große Mehrheit für die Wiederaufnahme der Arbeit.

Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Ebenstein.

37 (Nachdruck verboten.)

Er schwieg. Sie aber fuhr mit zuckenden Lippen fort: „Dann bedurfte es gar keiner Entschuldigung. Ich schätze Ehrlichkeit immer, auch wenn sie in rauhem Gewande geht! Was mich kränkte, war, daß Sie mich so tief stellten, daß ich . . . nicht einmal mehr Ihrer Achtung wert schien . . . Wenn das, was ich sagte, so schlimm war, hätten Sie doch bedenken müssen, daß ich es nicht besser wußte. Sehe und höre ich denn anderes, als daß Frauen da sind, um zu gefallen und daß ihr Wert in Äußerlichkeiten besteht? Wer hat mir denn bisher gesagt, daß dies falsch ist?"

Er hörte nicht mehr, was sie sprach. Er sah nur, daß plötzlich Tränen in ihren Augen funkelten und griff erschrocken nach ihrer Hand.

„Gnädiges Fräulein — Maja — um Gotteswillen — wenn ich geahnt hätte, daß meine Worte Sie so tief trafen —!"

„Sie waren so gut zu mir früher", stammelte sie hilflos. „Das tat mir so wohl. Ich war immer so einsam mitten unter den Menschen. Die ganze Kindheit hindurch . . . ohne Vater und Mutter . . ."

Er streichelte beruhigend ihre Hand. Sein Blick war plötzlich sehr weich geworden.

„Verzeihen Sie mir doch, bitte! Ich sehe ja erst jetzt, wie abscheulich roh und ungerecht ich war. Aber ich ahnte ja nicht, daß auch Ihre Kindheit einsam und traurig war wie die meine . . ."

Maja sah betroffen auf bei dem bitter ernsten Ton der letzten Worte.

„Auch Sie? Ich dachte, Sie hätten Mutter und Schwester?"

„Ja. Aber Mütter fühlen immer in erster Linie mit ihren Töchtern. Und was es für ein Mädchen bedeutet, wenn die Mutter fehlt, das gilt für den Jüngling, wenn ihm der Vater fehlt. Außerdem war meine Jugend nicht bloß einsam, sondern auch hart. Angefüllt mit Jammer, Not und Bitterkeit . . . aber das gehört nicht hierher. Ich wollte dadurch nur erklären, warum ich zuweilen so schroff bin. Ernster und unduldsamer als andere meines Alters. Damit Sie mir verzeihen. Es tut mir ja nun so furchtbar leid . . ."

„Wirklich? Tut es Ihnen leid?"

„Von ganzem Herzen!"

„Und . . . und Sie denken nicht mehr schlecht von mir?"

„Nein! Ich schwöre es Ihnen! Wollte Gott, ich könnte jene häßlichen Worte aus Ihrem Gedächtnis austilgen!"

„Nein, das sollen Sie nicht wünschen! Im Gegenteil. Ich will nur immer daran denken, und sie sollen mir jederzeit zur Richtschnur meines Handelns dienen. Damit ich werde . . ."

Sie brach errötend ab.

„Wie du willst, daß eine Frau sein soll", stand in ihrem strahlenden Blick.

Begriff er, was in ihr vorging?

Sein Blick versank heiß und stumm in dem ihren, während seine Hand die ihre fest umschloß.

Wieder war es still im Gemach. Und doch redeten beider Herzen laut, und ohne Worte und ohne Gelöbnisse wußten sie plötzlich, daß sie einander gut waren. Fühlten es, daß diese Stunde ihrer beiden Schicksale mit festem Band umwob.

Mit einem letzten heißen Blick in ihre braune Samtaugen riß Bernd Haller sich endlich los.

„Ich muß nun gehen! Aber Sie haben mir verziehen?"

„Alles! Alles! Von ganzem Herzen!"

„Und wenn wir uns wiedersehen, ist alles zwischen uns wie sonst? Nein — schöner — viel schöner . . ." setzte er leise hinzu und zog ihre schmale Mädchenhand inbrünstig an die Lippen.

Maja nickte nur. Das Herz war ihr so voll Seligkeit, daß sie keinen Laut über die Lippen brachte.

Als sie wieder drüben in ihrem Boudoir war, litt es sie auf keinem Stuhle. Stumm lächelnd schritt sie hin und her, da und dort wie liebkosend über einen Gegenstand streichend.

So fremd erschien ihr alles und doch so lieb vertraut! Ihr war, als sei in ihrer Brust ein Quell aufgebrungen und ströme nun fort und fort. Ein Quell von Licht und Wärme, der alles verklärt wie die Sonne.

Plötzlich klopfte es an ihre Tür.

„Darf ich herein, Maja?"

Und ehe noch Antwort kam, schob sich ein lachender Kopf, von wuschligem Schwarzhaar umrahmt, herein.

„Greil — du?"

„Jawohl. Und gottlob habe ich mich umsonst geängstigt, wie ich sehe! Du bist ja ganz wohlauf!"

„Hat denn jemand gesagt, ich sei krank?"

„Nein. Aber ich fürchtete es beinahe, da du so Knall und Fall von Hellkschmidts verschwandest. Ohne uns auch nur Adieu zu sagen! Ich dachte, der Schlag träfe mich, als mir der Diener sagte, du seiest schon über eine Stunde lang fort und ganz allein! Nachher ließ es mir keine Ruhe mehr. Leo meinte auch, ich sollte doch noch nach dir sehen. Was ist dir denn nur eingefallen? Warum bist du fort?"

„Ich . . . mir . . . mir war nicht ganz wohl. Die Hitze, die vielen Menschen, weißt du . . ."

„Gott, das bist du doch gewohnt!?"

„Ja. Aber diesmal machte es mir plötzlich Kopfschmerz und Schwindel. Da ging ich eben."

Greil Klaudy betrachtete die Freundin mit mißtrauischem Blick.

„Komisch! Man sieht dir nämlich gar nichts an. Im Gegenteil. Du strahlst ja förmlich in Rosenglut und Frische! Nein, wirklich, Maja! Oder macht das nur dieses entzückende Kleid?"

„Möglich", lächelte Maja.

„Aber lege doch ab, Greil. Oder mußt du gleich wieder fort?"

„Eigentlich nicht. Mama und Papa sind im Theater, und Leo hat wieder einmal einen Vortrag im Juristenverein zu halten. Ich bin also solo daheim."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210302-10/fragment/page=0002

Die Konferenz in London.

Im Berliner Auswärtigen Amt sind die Arbeiten für die Zusammenstellung der deutschen Delegation für die Londoner Konferenz abgeschlossen worden. Bei der Zusammenstellung waltete das Bestreben ob, die Zahl der Teilnehmer der deutschen Abordnung möglichst zu beschränken. Als Leiter der Delegation und Vertreter des Reichskabinetts wird der Reichsaußenminister Dr. Simons nach London gehen. Über die voraussichtliche Dauer der Besprechungen meldet Havas amtlich aus London:

Der alliierte Rat hat die Beratungen mit den Deutschen auf die Zeit bis zum 6. März festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht lediglich die Wiedergutmachungsfrage. Es werden keine Erörterungen über die Entwaffnung zugelassen. Das Referat über die Pariser Beschlüsse ist Briand übertragen.

Ohne irgendwelche vorausgeschickte Drohungen kann natürlich keine Ententekonferenz vor sich gehen, und so kommt denn weiter folgende Meldung aus London: „In der Besprechung Fochs mit Wilson in London hat sich England bereit erklärt, an den militärischen Vorbereitungen für einen Vormarsch in Deutschland teilzunehmen, sofern eine Vollmacht des alliierten Rates nach Abschluß der Londoner Besprechungen ergeht. Die Engländer würden drei Bataillone der Rheinarmee bereitstellen."

Der Milliardenirrsinn.

Die Wiedergutmachungskommission der Entente teilt mit, daß die verschiedenen alliierten Regierungen Forderungen auf Schadensersatz in folgender Höhe eingereicht haben: Frankreich 218 000 Millionen Frank, England 2042 Millionen Pfund Sterling und 7597 Millionen Frank, Italien 33 096 Millionen Pfund Sterling und 37 926 Millionen Frank sowie eine dritte Forderung in Höhe von 128 Millionen Pfund. Belgien 34 254 Millionen belgische Frank und 2375 Millionen französische Frank, Japan 832 Millionen Yen, Jugoslawien 8496 Millionen Dinare und 19 219 Millionen Frank, Rumänien 31 099 Millionen Frank, Portugal 1 940 000 Contos, Griechenland 4992 Millionen Frank, Brasilien 600 000 Frank und 1 216 000 Pfund Sterling, Tschecho-Slowakei 7612 Millionen Frank und 7263 Millionen Kronen, Siam 9 Millionen Mark und 1 Million Frank, Bolivien 16 000 Pfund Sterling, Peru 56 000 Pfund Sterling und 100 000 Frank, Haiti 80 000 Dollar und 500 000 Frank, Liberia 4 Millionen Dollar, Polen 21 913 Millionen Frank und 500 Millionen Mark, die europäische Donaukommission 1 800 000 Frank und 15 000 Mark sowie 4 900 000 Lei. — Fehlen gerade noch die Eskimos mit Lebertranvaluta.

Amerika gegen die Mandatsverteilung.

Verletzung der Völkerbundssatzung.

Der amerikanische Botschafter in Paris hat dem Rate des Völkerbundes in einem Schreiben eine Note der Vereinigten Staaten angekündigt, in der gegen die Zuteilung der Mandate in Kleinasien und im Pazifik Einspruch erhoben wird. Der Botschafter ersuchte den Rat des Völkerbundes, vor Eingang der Note keine endgültige Entscheidung über irgendeinen Punkt der Mandatsfrage zu treffen.

1. Der Oberste Rat, der die früheren alliierten und assoziierten Mächte vertritt, hat durchaus nicht das Recht, dem Völkerbund irgendeine Mandatsfrage zu unterbreiten, ohne vorher die Vereinigten Staaten befragt und ihre Zustimmung erhalten zu haben, da diese rechtlich begründete Ansprüche auf alle früheren deutschen Kolonien haben, die sämtlichen fünf Großmächten zusammen gehören.

2. Der Völkerbund hat nicht das Recht, diese Mandate ohne die Zustimmung der Vereinigten Staaten zu verteilen, und die Vereinigten Staaten behalten sich das Recht vor, derartige Maßnahmen des Völkerbundrates nicht anzuerkennen.

3. Was die Insel Yap anbelange, so liege eine Verletzung der Völkerbundssatzung vor, da man sie Japan zuerkannt habe. Diese Verletzung sei sowohl vom Obersten Rat als auch vom Völkerbund begangen, als sie für die Interessen Japans eintraten.

In den Kreisen der Mitglieder des Völkerbundes wird diese Note so ausgelegt, daß die Mandatsfrage neuerdings aufgerollt werden soll, und zwar in einem Augenblick, wo die Alliierten die finanzielle Unterstützung der Vereinigten Staaten suchen. Großbritannien und Japan stehen in der Mandatsfrage zusammen. Dagegen werde Frankreich keinerlei Einspruch dagegen erheben, daß die ganze Angelegenheit neuerlichen Beratungen unterzogen und die Einsprüche der Vereinigten Staaten berücksichtigt würden.

Eheschließung in der Hypnose?

Ein interessanter Rechtsfall.

Eine merkwürdige Angelegenheit wird in kurzem die Berliner Gerichte beschäftigen. Eine junge Hamburgerin, die über ein ererbtes elterliches Vermögen von fast zwei Millionen Mark verfügt, lernte in Berlin, wo sie kunsthistorische Studien trieb, einen früheren Marineingenieur kennen und teilte eines Tages ihren überraschten Verwandten mit, daß sie ihn geheiratet habe. Ein Onkel der jungen Frau brachte aber heraus, daß die Dame ganz gegen ihren Willen geheiratet worden ist. Man nimmt an, daß sie von ihrem Manne, der es wahrscheinlich auf ihr großes Vermögen abgesehen hatte, durch hypnotische Experimente zur Heirat gezwungen wurde. Die Frau weiß sozusagen nichts von ihrem Gatten; sie weiß nicht, ob er einen Beruf hat, was er früher getrieben hat, woher er stammt usw.

Die Ehe soll nun angefochten werden, aber das ist nicht so leicht, wie es auf den ersten Blick scheint, da das noch in Kraft stehende alte Gesetzbuch den Zwang durch Hypnose nicht kennt. Von den geltenden Bestimmungen trifft auf diesen Fall am ehesten noch jene zu, die davon spricht, daß eine Ehe angefochten werden kann, wenn der anfechtende Eheteil nicht gewußt hat, daß es sich um eine Eheschließung handle, und nicht willens war, eine Ehe zu schließen. Ob diese Bestimmung hier anwendbar ist, kann erst durch ausführliche ärztliche Gutachten aufgeklärt werden. Die junge Frau ist inzwischen zu ihren Angehörigen nach Hamburg zurückgekehrt und empfindet, wie sie sagt, einen äußerst heftigen Widerwillen bei dem Gedanken an eine Rückkehr zu ihrem Manne, dem sie fremder und kühler gegenübersteht als je zuvor.

Für heut und morgen.

Postalisches. In die zur Versendung von Schmucksachen und kostbaren Gegenständen bestimmten Kästchen mit Wertangabe können fortan auch Gegenstände mit Handelswert, deren Versendung in Warenproben der Weltpostvertrag verbietet, sowie zollpflichtige Gegenstände, deren Einlegung in Briefsendungen nach dem Weltpostvertrag nicht gestattet ist, aufgenommen werden. Die Postanstalten erteilen Auskunft, nach welchen Ländern Kästchen mit Wertangabe zugelassen sind. — Nach den an die Tschecho-Slowakei gefallenen Gebieten Ungarns werden Postanweisungen fortan wieder angenommen. Die Bedingungen sind dieselben wie für Postanweisungen nach der Tschecho-Slowakei. Nach den von Rumänien und Serbien besetzten Gebieten und Orten Ungarns bleibt der Postanweisungsverkehr vorläufig auch weiterhin gesperrt.

Für die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung des Wechselstempels werden durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers bis auf weiteres folgende Mittelwerte festgesetzt: 1 Pfund Sterling 210 M.; 1 französischer Frank 3,80 M.; 1 belgischer Frank 4 M.; 1 schweizerischer Frank 9 M.; 1 Lira 2 M.; 1 Peseta 7,80 M.; 1 Leu 0,55 M.; 1 finnische Mark 1,70 M.; 1 deutsch-österreichische Krone 0,12 M.; 1 tschechische Krone 0,70 M.; 1 ungarische Krone 0,10 M.; 1 holländischer Gulden 19 M.; 1 schwedische Krone 12,50 M.; 1 dänische Krone 10 M.; 1 norwegische Krone 10 M.; 1 polnische Mark 0,07 M.; 1 türkischer Piaster 0,30 M.; 1 Peso (Gold) 50 M.; 1 Dollar 55 M.; 1 mexikanischer Golddollar 28 M.

Von Nah und fern.

Änderung der Frachtbriefe. Die Güterwertversicherung, die voraussichtlich in einiger Zeit von den Reichseisenbahnen zur Einführung gelangt, wird wahrscheinlich einige Änderungen im Muster der Frachtbriefe und der Eisenbahnpaketkarten erforderlich machen. Die Eisenbahnverwaltung empfiehlt daher den Verkehrtreibenden, die sich diese Frachtbriefe und Paketkarten selbst in größeren Mengen herstellen lassen, die Drucklegung solcher Formulare noch bis zum Inkrafttreten der zu erwartenden neuen Bestimmungen hinauszuschieben oder nur den Bedarf für die nächsten Monate zu decken.

Professor Hermann Vogel gestorben. Der Maler Professor Hermann Vogel, langjähriger Zeichner der „Fliegenden Blätter", ist auf seinem Landsitz Krebesvogtl im Vogtland, 65 Jahre alt, gestorben. Bekannt wurde er vor allem durch seine Märchen- und Sagenbilder, die er meist in selbstgedichteten Versen erklärte.

Trinkgeldannahme als Entlassungsgrund. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat in einer Streitsache zweier Kellner gegen ein Kaffeehaus wegen Wiedereinstellung und Entschädigung die fristlose Entlassung der beiden Kläger wegen Trinkgeldannahme für berechtigt erklärt. In dem Kaffeehaus war als Zusatz zu dem allgemein gültigen Vertrag im Kaffeehausgewerbe die Bestimmung aufgenommen worden, daß das Trinkgeld durch den festen Wochenlohn endgültig abgelöst sei, und daß sich die Kellner des Betriebes verpflichten, bei Strafe der fristlosen Entlassung keine Trinkgelder anzunehmen.

Ein neuer Mord in Berlin. Die Kapitalverbrechen häufen sich in Berlin seit einiger Zeit in geradezu erschreckender Weise. Das jüngste Opfer eines blutigen Verbrechens ist der aus Lodz gebürtige Schriftsteller und Übersetzer Theodor Körner, der in seinem Zimmer — er wohnte als „möblierter Herr" — von einem noch unbekannten Manne erstochen und wahrscheinlich auch beraubt worden ist.

Kirchenraub. In Wolgast wurde die Sakristei der katholischen Kirche erbrochen. Geraubt wurden Tabernakel, Speisekelch, Altarteppiche, Altardecken und Meßgewänder. Der Leuchter wurde zertrümmert, das Allerheiligste zerstört.

Mord im Gerichtssaal. Auf bestialische Weise hat im Leipziger Amtsgerichtsgebäude der Fleischermeister Richter die eigene Ehefrau ermordet. Die Eheleute waren erst ein Jahr verheiratet und lebten seit Anfang dieses Jahres getrennt. Nach einem auf Betreiben der Ehefrau abgehaltenen Sühnetermin, bei dem eine Einigung nicht zustande gekommen war, stach Richter nach einem kurzen Wortwechsel plötzlich mit einem Messer wie ein Wahnsinniger auf seine Ehefrau ein und verletzte sie durch zahlreiche Stiche in den Hals und die Brust tödlich. Die Ermordete war die vierte Frau des Täters, der bereits wegen Doppelehe und Körperverletzung vorbestraft ist.

Schwere Straßenbahnkatastrophe. In Newyork stießen zwei Straßenbahnwagen zusammen. Durch den Anprall geriet ein Benzinbehälter, der sich in einem der Wagen befand, in Flammen. Acht Personen, darunter mehrere Kinder, wurden getötet; 25 Personen erlitten schwere Brandwunden.

*

Riga. Nach Meldungen aus Moskau haben Kosaken den Eisenbahnzug Trotzkis auf der Linie nach Orenburg überfallen. Mehrere Eisenbahnbeamte wurden verwundet.

Gerichtshalle.

Ein politischer Detektivprozeß. In einem Beleidigungsprozeß, der vor dem Amtsgericht Berlin-Tempelhof verhandelt wurde, spielte der Kommunistenführer Däumig unfreiwillig die Hauptrolle. Der Privatkläger fühlte sich dadurch beleidigt, daß verbreitet worden war, er habe auf die „geräuschlose Beseitigung Däumigs" eine Belohnung von 15 000 Mark ausgesetzt. Da der Angeklagte bei seiner Behauptung blieb und Zeugen für ihre Richtigkeit benannte, mußte die Verhandlung vertagt werden. In die Verhandlung spielte auch die Tätigkeit der „Deutschen Wirtschaftshilfe" hinein. Man hörte, daß sie eine Nachrichtenstelle für das Reichswehrgruppenkommando war, und daß sich die Rechtsparteien und auch die sozialistischen Parteien ihrer bedient haben.

Im Kasseler Kommunistenprozeß wurde mit der Vernehmung des Angeklagten Klingmüller begonnen. Bei ihm ist eine ganze Kiste mit Material gefunden worden. Darunter befinden sich Briefe, in denen von Kompagnien, Bataillonen, Regimentern, Handschlag usw. die Rede ist. Klingmüller hat an den Sitzungen der Militäroberleitung in Düsseldorf teilgenommen und war über ihren gesamten Aufbau unterrichtet. Er leugnete bei vielen Schriftstücken, daß es seine Handschrift sei, trotz Übereinstimmung der Schriftzüge. Aus einem Schriftstück geht hervor, daß Anfang Januar schon militärische Abteilungen bestanden haben, die alle 14 Tage Appell abhielten, wobei militärisch Meldungen erstattet werden mußten. Der Vorsitzende forderte den Angeklagten auf, zu sagen, von wem er die belastenden Schriftstücke erhalten habe. Klingmüller sagte, er wisse, daß er sich durch sein Schweigen schade, aber er könne als Mann seine Kollegen nicht bloßstellen. Auch über Waffen sind Meldungen gefunden worden, die Klingmüller nie gesehen haben will. Bemerkenswert war eine Mitteilung des Staatsanwaltes, daß er einen unfrankierten anonymen Brief erhalten habe, worin ihm der gute Rat erteilt wird, schleunigst sein Testament zu machen. Der Verteidiger antwortete darauf, daß er von rechtsstehender Seite ebenfalls Briefe erhalten habe, die nicht weniger liebenswürdig seien. Das veranlaßte den Vorsitzenden zu der Mitteilung, auch er werde mit Briefen überschüttet.

Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Ebenstein.

4] (Nachdruck verboten.)

„Wie ich. Tante Madeleine hat sich ins Bett zurückgezogen und läßt ihren Fuß mit Dampfumschlägen kurieren."

„Famos, dann bleibe ich bei dir, und wir plaudern! Das heißt, wenn du mich nicht hinauswirfst?"

„Aber Gretl! Warte, ich will Fanny gleich sagen, daß sie uns das Abendbrot hier servieren soll. Mache dir's inzwischen bequem."

Zehn Minuten später saßen sie beide behaglich in der Kaminecke vor einem Tischchen, das Fanny rasch gedeckt hatte.

Gretl, in deren unregelmäßigem, aber anziehendem Gesicht alles vor Leben und Beweglichkeit zuckte, bohrte die kleinen Füße ungeduldig an das weiße Eisbärenfell.

„Ich habe dir auch so rasend viel zu erzählen, Maja", sagte sie mit einem Seitenblick auf das eben eintretende Stubenmädchen, das eine Platte mit verschiedenen Gerichten brachte.

„Ihr wißt schon, gelt?"

Maja verstand und gab dem Mädchen einen Wink.

„Stellen Sie nur alles her, Fanny. Wir bedienen uns selbst. Ich klingle Ihnen später."

„Nun", sagte sie dann, als beide allein waren. „Es handelt sich wohl um Heinz Werffen?"

„Natürlich. Denke dir, der arme Kerl ist ganz desparat und ich mit ihm! Sein reicher Onkel auf Glumotschau, von dem er pekuniär ganz abhängt, hat sich in den Kopf gesetzt, ihn standesgemäß zu verheiraten! Du verstehst: mindestens acht bis zehn tadellose Ahnen! Der Alte sucht bereits im Gotha, teils in der Nachbarschaft, und Heinz soll schleunigst nach Glumotschau kommen, um ihm dabei behilflich zu sein."

„O weh, arme Gretl, das ist freilich hart für dich! Wie wirst du die Trennung ertragen?"

„Die Trennung? Ja, glaubst du denn, Heinz ginge? Noch dazu unter solchen Umständen?"

Gretls lachende Schwarzaugen funkelten plötzlich vor Entrüstung.

„Was denkst du denn von ihm? Du weißt doch, daß er mich gern hat und wir unsere Liebe bisher nur geheim hielten wegen dieses gräulichen Onkels in Glumotschau, bei dem er erst eine günstige Stunde abpassen wollte für diese hochwichtige Nachricht."

„Und nun?"

„Na, nun kam's eben leider zur ungünstigsten Stunde zum Klappen!"

„Verzeih, aber ich dachte, Baron Werffen sei von seinem Onkel abhängig?"

„Leider! Das heißt, wenn Onkel Wieprecht ihn im Stich läßt, ist er eben nur auf sein Adjutantengehalt angewiesen, und da ich auch nichts habe, müssen wir mit dem Heiraten warten, bis er irgendwo Bezirksrichter wird."

„Nun, vielleicht wird der alte Herr nachgeben, wenn er erfährt —"

„Fällt ihm gar nicht ein! Das ist so ein verbohrter Aristokrat und Habfest vom alten Schlag. Heinz hat gestern den ganzen Tag mit ihm Telegramme gewechselt, und als er dann zu Hellschmidts kam, um mich zu treffen, war schon alles entschieden. Weißt du, wenn's mich nicht so nahe anginge, müßte ich eigentlich lachen. Die Telegramme der beiden waren zu komisch!"

„Wieso?"

„Durch ihre lakonische Kürze. Höre nur. Vorgestern bekam Heinz einen Brief von Onkel Wieprecht, in dem dieser ihm seinen Plan eingehend darlegte. Darauf telegraphiert Heinz gestern früh: Plan unausführbar, habe schon gewählt. Darauf kam die Antwort: Wieviel Ahnen?"

Heinz: „Gar keine."

Onkel Wieprecht: „Wie viel Geld?"

Heinz: „Gar keins."

Onkel Wieprecht: „Dann Wahl ungültig. Suche weiter. Wann kommst du?"

Heinz: „Gar nicht. Habe keinen Urlaub. Wahl bleibt aufrecht."

Onkel Wieprecht: „Unsinn. Sofort Urlaub nehmen und kommen oder . . ."

Heinz: „Bedaure. Bleibe."

Onkel Wieprecht: „Blödsinn. Setzt alles aufs Spiel. Gebe nicht nach."

Heinz: „Gebe auch nicht nach."

Onkel Wieprecht: „Dann geh zum Teufel. Tür fortan verschlossen. Schluß."

„Diese letzte Depesche kam heute mittag. Und Heinz ist darauf statt zum Teufel zu — mir gekommen, hat mich seinen Engel genannt und ganz zerknirscht um Geduld gebeten. Einzig meinetwegen nimmt er alles so schwer. Er hatte so sicher gehofft, daß wir schon diesen Sommer heiraten und er mich als Herrin nach Glumotschau führen könne."

„Was wird er jetzt tun? Bezirksrichter wird er wohl so bald noch nicht werden?"

„Leider kaum. Aber er hofft ein wenig auf Leos Freund, Bernd Haller; der hat so viele Konnexionen! Und für einen tüchtigen Juristen gibt es ja überall eine offene Tür! Leo, mit dem wir bereits sprachen, meint auch, wenn Heinz den Staatsdienst verlassen und etwa bei einer Bank eintreten wolle, käme er viel rascher vorwärts. Dabei könnte ihm Doktor Haller sehr leicht behilflich sein."

Sie schwieg.

Maja, die mit ihrem Uhrarmband spielte, sagte wie beiläufig: „Hat denn Doktor Haller wirklich so viel Einfluß?"

Und Gretl, die keine Ahnung hatte, wie froh ihre Freundin war, endlich bei diesem heimlich ersehnten Thema angelangt zu sein, antwortete eifrig: „Natürlich! Das weißt du nicht? Haller ist doch seit seinem großen Prozeß um das Vermögen der beiden Grafen Gallwig, den er so glänzend gewann, obwohl alle andern Juristen die Sache für ganz verloren hielten, einer der gesuchtesten Rechtsanwälte von G.!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210302-10/fragment/page=0003

Bekanntmachungen.

Betrifft Auslegung der Wählerliste für die am 20. März dieses Jahres stattfindende Wahl zur Landwirtschaftskammer.

Nachdem durch Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft usw. der Zeitpunkt der Neuwahl zu den Landwirtschaftskammern auf den 20. März dieses Jahres hinausgeschoben ist, liegt die für den Stadtbezirk Nebra aufgestellte Wählerliste erneut vom 27. Februar bis 6. März cr. **während der Dienststunden im Magistratsbüro aus.**

Bezüglich der Einsichtnahme und Erhebung von Einsprüchen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung in der Nr 14 des Nebraer Anzeigers vom 16. Februar 1921.

Nebra a. U., den 24. Februar 1921. **Der Magistrat.** Müller.

Betr. Neuregelung der Kleinhandelspreise für Milch.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 5. November 1917 (R. G. Bl. S. 1005) wird in Abänderung der Anordnung vom 31. Januar 1920 (Kreisblatt Nr. 25) vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten für den Umfang des Kreises Querfurt folgendes angeordnet:

§ 1.

Gemäß der in vorliegender Nummer dieses Blattes veröffentlichten Oberpräsidal-Anordnung vom 19. Februar d. Js., betreffend Regelung der Milchhöchstpreise, werden folgende Groß- und Kleinhandelshöchstpreise je Liter festgesetzt:

a) als Großhandelshöchstpreise:

Bei Lieferung durch Molkereien an Großverbraucher 1,80 Mk. für Vollmilch und 0,80 Mk. für Magermilch.

b) als Kleinhandelshöchstpreise:

A. Beim Verkauf durch den Erzeuger (Kuhhalter)
1. ab Hof für Vollmilch 1,60 Mk. und für Mager- oder Buttermilch 0,75 Mk.
2. für besonders bearbeitete Vollmilch, z. B. Kindermilch und sogenannte Flaschenmilch usw., ab Hof 1,65 Mk.

B) Beim Verkauf durch Milchhändler oder Molkereien
1. ab Laden oder Molkerei für Vollmilch 1,90 Mk. und für Mager- oder Buttermilch 0,90 Mk.
2. für besonders bearbeitete Vollmilch, z. B. Kindermilch oder Flaschenmilch ab Laden oder Molkerei 2,00 Mk

§ 2.

Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer, sodaß letztere vom Lieferanten bezw. Verkäufer nicht besonders in Rechnung gestellt werden darf.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. März 1921 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte treten die auf Grund früherer Bestimmungen erlassenen Vorschriften über Höchstpreise außer Kraft.

Querfurt, den 26. Februar 1921. **Der Kreisausschuß.**

Betr. Regelung der Milchhöchstpreise.

Meine Anordnung vom 7. September 1918 — O. P. 7080 — betr. Neuregelung der Milchhöchstpreise, wird wie folgt abgeändert:

1. **§ 1 Absatz 1 und Absatz 5 erhält folgende Fassung:**

Der Höchstpreis beim Verkauf von Milch durch den Erzeuger, sowie beim Verkauf von Milch, welche aus einer oder mehreren Kuhhaltungen bezogen ist (Milcherzeugerhöchstpreis) beträgt ab Hof für Vollmilch 1,45 Mk. für das Liter; bei Lieferung frei Bahnwagen oder Schiff der Verladestelle (Absendestelle) oder, wenn keine Bahn- oder Schiffsversendung stattfindet, frei Empfangsstelle des Abnehmers am Bestimmungsort, beträgt der Erzeugerhöchstpreis 1,55 Mk. für das Liter Vollmilch und 65 Pfg. für das Liter Mager- oder Buttermilch.

Für von Molkereien gelieferte Vollmilch wird ein Zuschlag von 15 Pfg. je Liter gestattet.

Außerdem kann für einwandfrei gelieferte und der Frischmilchversorgung zugeführte Vollmilch dem Erzeuger ein besonderer Zuschlag bis zur Höhe von 15 Pfg. für das Liter gezahlt werden. Wird an eine Molkerei Milch geliefert, die teils als Trinkmilch, teils als Verarbeitungsmilch verwendet wird, so sind die Zuschläge unter die sämtlichen Lieferanten anteilig zu verteilen. Die Prüfung der für diese Prämie in Frage kommenden Milch erfolgt durch den jeweiligen Empfänger unter Aufsicht des zuständigen Kommunalverbandes.

Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer, sodaß letztere vom Lieferanten nicht besonders in Rechnung gestellt werden darf.

2. **Diese Anordnung tritt am 1. März 1921 in Kraft; mit dem gleichen Zeitpunkt treten meine Anordnungen betr. Regelung der Milchhöchstpreise vom 25. Januar 1920 — O. P. 1197 — und vom 21. Mai 1920 — O. P. 7425 — außer Kraft.**

Magdeburg, den 19. Februar 1921.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
gez. Hörsing.

O. P. III. 1682. F.
Veröffentlicht.

Die vorstehenden Höchstpreise gelten nicht für den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher, ebenso nicht für satzungsmäßige Lieferung von Milch und für Zwangslieferungen an die Molkereien

Querfurt, den 26. Februar 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Landrat.

Betr. Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Butter.

Auf Grund der Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen der Reichsstelle für Speisefette vom 31. August 1917 (Preußischer Staatsanzeiger Nr. 207) **und gemäß der in vorliegender Nummer dieses Blattes veröffentlichten Anordnung des Herrn Oberpräsidenten,** betr. Butterherstellerpreise, wird in Abänderung der Anordnung in Nr. 100 des Kreisblattes vom 27. Mai 1920 für den Umfang des Kreises Querfurt hiermit folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Grundpreis für Molkereibutter bei Abgabe durch die Molkerei darf 1730 Mk. und für Landbutter (Bauernbutter) bei Abgabe durch den Erzeuger 1620 Mk. für 50 Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2.

Der Großhandelspreis wird für Molkereibutter auf 1830 Mk. und für Landbutter auf 1720 Mk. für 50 Kilogramm festgesetzt. Bei Versendung von Butter an die Polizeibezirksfettstellen ist der Grundpreis (§ 1) maßgebend.

§ 3.

Der Preis für die Butter bei der Abgabe an den Verbraucher durch die Fettverkaufsstellen (Kleinhandelspreis) darf bei Molkereibutter 19,30 Mk. und bei Landbutter 18,20 Mk. für das Pfund nicht übersteigen.

§ 4.

Für jedes an die Versorgungsberechtigten zur Verteilung gekommene Pfund Butter haben die Polizeibezirksfettstellen 1.— Mk. von den Butterverkaufsstellen einzuziehen und allmonatlich bis zum 3. des nächsten Monats an die Kreisfettstelle in Querfurt zur Deckung der Verwaltungskosten des Kreisausschusses, der Kreis- und Polizeibezirksfettstelle einzusenden.

§ 5.

Sämtliche Preise verstehen sich einschließl. Umsatzsteuer, sodaß letztere vom Lieferanten bezw. Verkäufer nicht besonders in Rechnung gestellt werden darf.

§ 6.

Vorstehende Anordnung tritt mit dem 1. März 1921 in Kraft.

Querfurt, den 26. Februar 1921. **Der Kreisausschuß.**

Die Sprrechstunden in Nebra
finden
jeden Donnerstag, vormittags von 8—2 Uhr
im Gasthof „Zur Burg", 1 Treppe statt.
Olbrecht, Dentist

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung für die Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920.

Wer in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordene Kapilalerträge der nachbezeichneten Art:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten und Rentenschulden,
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Darlehen, Kautionen, Hinterlegungsgeldern, Abrechnungsgeldern, Kontokorrent- und sonstigen Guthaben, Zinsen- und Warenforderungen, gesetzliche Zinsen usw. (ausgenommen Sparkassen- und Bankzinsen),
3. vererbliche Rentenbezüge,
4. Diskontbeträge von inländischen Wechseln und Anweisungen, einschließlich der Schatzwechsel,
5. alle ausländischen Kapitalerträge, auch aus Wertpapieren,

bezogen hat, hat eine Kapitalertragssteuererklärung abzugeben.

Die Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge und auch dann, wenn die obenbezeichneten Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb anfallen; lediglich über Diskontbeträge (Nr. 4) ist eine Erklärung nur abzugeben, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt.

Die Prüfung der Steuerpflichtigkeit steht dem Finanzamt, nicht dem Steuerpflichtigen zu.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die seinen Angaben in der Steuererklärung zu Grunde liegenden Einzelberechnungen und andere zum Verständnis seiner Angaben dienenden Erläuterungen und Zusätze in die Steuererklärung oder in eine beizufügende Anlage aufzunehmen.

Die Steuererklärung eines Ehemannes muß das Einkommen seiner Ehefrau mit umfassen, sofern beide Ehegatten nach § 4 Abs. 4 des Kapitalertragsteuergesetzes steuerpflichtig sind und nicht dauernd von einander getrennt leben.

Für minderjährige Kinder hat der Träger der elterlichen Gewalt auch dann eine selbständige Steuererklärung abzugeben, wenn ihm die Nutznießung am Vermögen der Kinder zusteht. Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, ist eine Steuererklärung vom Pfleger oder Vormund abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Steuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen.

Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem 30. März 1920, aber vor Abgabe der Steuererklärung verstorben ist, ist die Steuererklärung, soweit ein Testamentsvollstrecker oder ein Nachlaßpfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesen Personen, andernfalls von den Erben abzugeben.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden ergebenst aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit

vom 15. März bis 15. April 1921

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärungen können von dem unterzeichneten Finanzamt und den Gemeinde- und Gutsvorständen bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 9—12 Uhr zu Protokoll genommen.

Bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung kann ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 der Reichsabgabenordnung).

Die Frage einer etwaigen Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf Grund des § 44 des Einkommensteuergesetzes wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer entschieden.

Die Hinterziehung der Kapitalertragsteuer wird mit einer Geldstrafe im 1—20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft; daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

Auf die gleichzeitig ergehende öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920, die in der gleichen Frist dem Finanzamt einzureichen ist, wird besonders hingewiesen. Jedem Vordruck zur Einkommensteuererklärung wird ein Vordruck für die Kapitalertragsteuererklärung beigelegt.

An die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechtes, die Berggewerkschaften, die nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen, Zweckvermögen usw wird die öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung anläßlich der später ergehenden öffentlichen Aufforderung zur Abgabe der Körperschaftssteuererklärung gerichtet werden.

Querfurt, den 1. März 1921.

Das Finanzamt.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet:

1. alle im Finanzamtsbezirke Querfurt wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reiche zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirke Querfurt Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder eine Gewerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirkes gelegenen Kassen mit Rücksicht auf frühere oder gegenwärtige dienstliche oder Berufstätigkeit erhalten,

soweit die vorstehend Genannten nicht bei einem anderen Finanzamt eine Steuererklärung abgeben und soweit sie im Kalenderjahre 1920 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschafts-(Betriebs-)Jahre **ein Einkommen von mehr als 10000 Mark bezogen haben.**

In der Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehemannes das Einkommen seiner Ehefrau — sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben — und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (eigene Abkömmlinge, Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge) mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder, zuzurechnen.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die seinen Angaben in der Steuererklärung zugrunde liegenden Einzelberechnungen und anderen zum Verständnisse seiner Angaben dienenden Erläuterungen und Zusätze in die Steuererklärung oder in eine beizufügende Anlage aufzunehmen.

Ist ein Einkommen auf Grund besonderer Buch- oder Geschäftsabschlüsse oder auf Grund von Bilanzen ermittelt, so sind Abschriften dieser Buch- oder Geschäftsabschlüsse oder Bilanzen der Steuererklärung beizufügen.

Soweit es sich um Einkommen handelt, das nur durch Schätzung ermittelt werden kann, steht es dem Steuerpflichtigen frei, die Schätzung solcher Einkommensteile selbst vorzunehmen und unter Mitteilung der Tatsachen, auf die sich die Schätzung gründet, deren Ergebnis auf die Steuererklärung einzutragen oder nur die Tatsachen anzugeben, die er zur Ermittlung des Einkommens beizubringen vermag.

Die Steuererklärung ist für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder unter elterlicher Gewalt stehen und selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagen sind, von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Steuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen.

Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem 1. April 1920, aber vor Abgabe der Steuererklärung verstorben ist, ist die Steuererklärung, soweit ein Testamentsvollstrecker oder ein Nachlaßpfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesen Personen, andernfalls von den Erben abzugeben.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden ergebenst aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 15. März bis 15. April 1921 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärungen können von dem unterzeichneten Finanzamt und den Gemeinde- und Gutsvorständen bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 9—12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, wird mit Geldstrafe bis 500 Mk. zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetze zu entrichtende Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Bekanntmachung der Bestrafung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§ 53 des Einkommensteuergesetzes und §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenanordnung).

Außerdem werden sämtliche Personen,

a) die im Laufe des Jahres 1920 vorläufige Einkommensteuer entrichtet haben,
b) denen im Jahre 1920 Gehalts- oder Lohnbeträge für die Einkommensteuer einbehalten worden sind,

aufgefordert, innerhalb der für die Abgabe der Steuererklärungen vorgeschriebenen Frist vom 15. März bis 15. April 1921 dem Finanzamt auf Verlangen Auskunft zu geben über die Entrichtung der vorläufigen Einkommensteuer und die Einbehaltung der Gehalts- und Lohnbeträge unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke, die bei den für den Steuerpflichtigen zuständigen Ortsbehörden und beim Finanzamt erhältlich sind und gleichzeitig mit den Vordrucken zur Einkommensteuererklärung zugesandt werden.

Auf die gleichzeitig ergehende öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung für die Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 wird besonders hingewiesen. Jedem Vordruck zur Einkommensteuererklärung wird ein Vordruck für die Kapitalertragsteuererklärung beigefügt, die ebenfalls in der Zeit vom 15. März bis 15. April bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen ist.

Auch wer nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, kann zur Agabe einer Kapitalertragsteuererklärung verpflichtet sein.

Querfurt, den 1. März 1921.

Das Finanzamt.

Bekanntmachung.

Bei dem Magistrat stehen zum Verkauf:
28 Straßenlaternen,
1 Kronleuchter und
2 Kohlenstiftlampen
Reflektanten wollen sich melden.

Nebra, den 28. Februar 1921.

Der Magistrat. Müller.

Der Preis für 1 Ztr. Briketts beträgt **vom 1. März d. Js.** bei den **Kleinhändlern 17,00 Mark.**

Nebra, 28. Februar 1921.

Der Magistrat. Müller.

Die Stadt beabsichtigt **100 Ztr. Saatkartoffeln** zu beschaffen. Der Preis wird sich auf 70—80 Mark pro Ztr. stellen

Anmeldungen werden bis zum **5. März d. Js.** im **Magistratsbüro** angenommen und müssen sich die Meldenden durch Unterschrift zur Abnahme der Kartoffeln verpflichten.

Nebra, den 28. Febr. 1921.

Der Magistrat. Müller.

Mittwoch, den 2. März 1921, abends 1/28 Uhr:
3. Passionsgottesdienst.

Speisezimmer,
Wohn- und Schlafzimmer,
Küchen-Stühle mit Rohrsitz,
sowie einzelne Möbel
hält stets großes Lager
Otto Zimmermann,
Tischlerei, Möbelmagazin
Laucha (Unstrut),
Herrenstraße 10. Fernruf 53

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210302-10/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

Zeitung für Stadt und Land

Erscheint Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich: durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark. Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Roßleben.
Telefon: Amt Roßleben Nr. 21. Postscheckkonto: Leipzig 22832.

Anzeigen: Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-Raum 20 Pfg., der 90 mm breite Reklame-Millimeter-Raum im Reklameteil 50 Pfg. Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Schriftleitung, Verlag und Druck: Wilh. Sauer in Roßleben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Nr. 19. Mittwoch, den 2. März 1921. 34. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 2 März.

— **Schnozelborn.** Wenn die Lage unseres deutschen Vaterlandes in den letzten Monaten jedem einzelnen von uns den tiefen Ernst und das schwere Schicksal erkennen und fühlen ließ, so müssen wir alle umsomehr dafür sorgen, daß unser Gemüt diesen Anforderungen nicht zum Opfer fällt, wir müssen es hegen und pflegen, wie die Mutter ihr liebstes Kind, denn sonst wird einst der Tag kommen, wo uns das Schicksal, daß uns tief gebeugt hat, noch den Fuß auf den Nacken setzt. Wir müssen innerlich frohe Menschen bleiben, und das können wir, indem wir alle Türen und Tore unseres Herzens der wahren Freude öffnen und es verstehen, auch die kleinsten Freuden uns zum Glückserlebnis zu machen. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Kriegerverein zu Nebra seine zwei Abende im Preußischen Hof veranstaltet haben. Es waren zwei Festspiele, die die Erwartungen der Nebraer Bürger in keiner Weise enttäuscht haben. Der Kriegerverein versteht es, Feste zu feiern. Die Wahl des Theaterstücks, das den ganzen Abend ausfüllte, war recht glücklich. In „Schnozelborn" wird uns das Thüringer Dorfleben mit all seinen großen und kleinen Freuden und Sorgen in dem humorvollen, oft so komisch wirkenden Dialekt vorgeführt. Es tat wohl, einen Teil der urdeutschen Volksseele wieder einmal kennen zu lernen, die Friedlichkeit aus alter Zeit zu hören und die köstliche Harmonie zu sehen, die das Leben zweier Nachbarn so eng verband. „Schnozelborn" birgt in sich keine hohlen Affekte, das Auge des Zuschauers wird nicht auf tragische Momente gefesselt, sondern in diesen vier thüringischen Dorfbildern wird uns durch die schlichte Einfachheit und durch den guten Humor die Schönheit der ländlichen Sitten erschlossen. Wenn man bedenkt, daß es Dilettanten waren, die am Sonnabend und Sonntag sich auf den Brettern tummelten, so muß man allen Mitwirkenden die höchste Anerkennung aussprechen. Es herrschte auf der Bühne eine froh-festliche Stimmung, die sich bald auf das Publikum übertrug. Jeder Spieler hatte sich gut in seine übernommene Rolle eingelebt, was mitunter nicht leicht gewesen sein mag. Ganz wesentlich erhöht wurde die Stimmung des Spiels durch das prächtige Farbenspiel der Garderobe, die dem volkstümlichen Charakter des Stückes gut angepaßt war, und von den Künstlern recht würdig getragen wurden. Auch die Szenerie sei erwähnt, sie war recht gut und lebendig ausgestattet. Auf eine Dorfstraße wurden wir geführt und durch den Dialog der beiden Reservisten sofort mitten in die Spielsphäre versetzt. Der sich teilende Vorhang zeigte uns im ersten Bild die Bauernstube mit ihrer gemütlichen, heimelichen Einrichtung. Charakteristisch und drastisch war das Spiel jedes einzelnen Darstellers in der Spinnstube. Wie man bereits hier sich über den köstlichen Humor freuen mußte, so war am ganzen Abend für eine fröhliche Stimmung gesorgt, denn der sich immer gleichbleibende ländlich-sittliche Humor zog sich wie ein roter Faden durch das ganze Spiel. Ein lebhaftes Schauspiel wurde in der Spinnstube geboten: die Gespräche der Mädels mit der Muhme, die Kartenschlagerei, sowie die fröhliche Kaffeegesellschaft mit den Buben; die vielen reizenden Gespräche wurden alle glänzend wiedergegeben. Ein guter Abschluß für dieses Bild war der Abzug der einzelnen Pärchen zu später Stunde, die mehr oder weniger ängstlich vor dem Nachtwächter flohen. Für das Auge war das zweite wohl das beste Bild, die Kirmes auf der guirlandengeschmückten Festwiese. Die Tänze und Reigen waren recht gut einstudiert und wurden recht nett getanzt. Erfreulich lebhaft war das fröhliche Gegenspiel der Kirmesleute in ihren Prachtgewändern vor dem Wirtshaus und der Zuckerbude. Die Musikanten hatten in diesem Bild ihr Meisterstückchen vollbracht durch ihr ländlich-getreues Verhalten. Wenn die Kirmes auf das Auge als Glanzpunkt wirkte, so tat die Gemeinderatssitzung dasselbe fürs Gemüt. Die einzelnen Charaktere wurden von den Darstellern ganz herrlich gespielt. Das drastische Wiedergeben der einzelnen ländlichen Typen hat jedem Zuschauer viel Spaß gemacht. Im letzten Bild wird Hochzeit gefeiert. Die beiden Festtafeln waren ein guter Anblick, zumal man durch das Auftischen richtiger Klöße und den Ausschank des Weines das Theatralische vergaß und in eine echte Bauernstube zu schauen glaubte. Auch im letzten Bild blieben die Spieler auf der künstlerischen Höhe, die sie am Anfang so schnell erreicht hatten. So kann man jedem einzelnen Thüringer aus „Schnozelborn" nur Anerkennung aussprechen für die gute Erfüllung seiner Aufgabe, die er sich gestellt hatte. Er hat dem Kriegerverein die Veranstaltungen zu einem restlosen Erfolg gestaltet. Aber Anerkennung gebührt auch den Veranstaltern, dem Vorstand des Kriegervereins, dem die gehobene zufriedene Stimmung des Publikums der beste Dank sein mag.

— **Der Bunte Abend** im Dramatischen Verein erfreute sich regen Zuspruchs und die Besucher kamen durch die vortrefflichen und vielseit gen Darbietungen der Mitwirkenden alle auf ihre Rechnung. Viel Spaß machte der sich an die theatralischen Darbietungen anschließende Kappenball, der ein recht buntbewegtes Leben im Saale hervorbrachte.

— **Abonnements-Konzert.** Morgen Abend veranstaltet Herr Wächter im Schützenhaus das 3. Konzert in dieser Winter-Saison. Ein großes Programm ist wieder zusammengestellt und die Mitwirkung der bekannten, hier bereits aufs beste bekannten Wiehe'schen Stadtkapelle gesichert. An das Konzert schließt sich dann noch ein Tanzkränzchen. Es ist wohl zu erwarten, daß Herr Wächter in seinem Bestreben, auf musikalischem Gebiet etwas Gutes zu bieten, allseitig unterstützt wird.

— **„Alles in den Preußischen Hof!"** Das muß das Motto für nächsten Sonnabend sein. Kirchenchor und Turnverein haben sich in den Dienst einer Sache gestellt, die ein öffentliches Interesse beanspruccht, denn die Schaffung eines Heldendenkmals ist eine Angelegenheit, die unsere Bewohnerschaft geeint findet. Selbstverständlich werden die gebotenen Sachen durchweg vortrefflich sein.

— **Landarbeiter-Verband.** Am Sonnabend wird die hiesige Ortsgruppe einen Theater-Abend und am darauffolgenden Sonntag einen Ball abhalten. Alle Berufsgenossen und sonstigen Freunde des Vereins werden gewiß recht angenehme Unterhaltung finden.

— **Vom Steuerzahlen.** Die Finanzämter arbeiten mit allen Kräften daran, die ausgeschlossenen Steuerquellen zu erfassen. In der heutigen Nummer werden zwei öffentliche Aufforderungen erlassen zur Abgabe einer Kapitalertragssteuer und einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer. Wir empfehlen allen Beteiligten ein genaues Studium der Bekanntmachungen.

— **Jugendtagung auf der Rudelsburg.** Der Deutschnationale Jugendbund (Landesverband Thüringen und Mitteldeutschland, sowie Kreisverband Bad Köthen) ruft die deutsche Jugend zu einem gemeinsamen Jugendtag, der vom 31. März bis 2. April auf der Rudelsburg stattfinden soll, auf. Es ist beabsichtigt, den 1. April, den Geburtstag des Altreichskanzlers, durch eine machtvolle Kundgebung für sein großes Lebenswerk, die deutsche Einheit, zu feiern.

— **Gedächtnisstätte.** Der weitverzweigte Deutsche Sängerbund beabsichtigt, seinen im Weltkriege gefallenen Mitgliedern eine einfache aber würdige Gedächtnisstätte zu errichten. Aus Sängerkreisen heraus wird der sagenumwobene Frauenberg, unweit Sondershausen, in Vorschlag gebracht. Lachende Auen und herausleuchtende Dörfer zu den Füßen, von grünen Wäldern umrahmt, im Norden der sagenreiche Harz mit seinem hochragenden Brockenhaupt, im Osten das gewaltige Kyffhäuserdenkmal und in dichter Nähe die anziehende Barbarossahöhle, so bietet der zentral gelegene, von einer sangesfreudigen Bevölkerung umrahmte Ort ein Landschaftsbild, in dem

ist eine Künstlerin engagiert, die es verstanden hat, sich in kurzer Zeit große Plätze für ihre Darbietungen zu erobern. Es geht ihr ein recht guter Ruf als Künstlerin voraus. So wird das Konzert auf allgemeines Interesse rechnen dürfen.

Greußen. Bei der Beerdigung einer jungen Frau im Nachbarorte Treba zerriß beim Herablassen des Sarges ins Grab erst das eine und dann das andere Seil, so daß sich der Sarg öffnete und die Leiche herausfiel. Nach längeren Bemühungen gelang es, zunächst den aufrecht stehenden Sarg und dann die Leiche wieder herauszuholen und von neuem einzusargen.

Erfurt. Nachdem die Straßenbahner beinahe eine Woche gestreikt haben, ist heute, Dienstag früh der Betrieb wieder in vollem Umfange aufgenommen worden. Die Angestellten haben damit den Schiedsspruch des Hauptausschusses anerkannt.

Halle. Bei einer Kindervorstellung der Münchner Marionettenspiele wurde von den schulpflichtigen Zuschauern ein derartiger Skandal verübt, daß die Vorstellung abgebrochen werden mußte. Erst der Polizei gelang es, den Saal zu räumen, nachdem die Kinder Tische und Stühle zertrümmert hatten.

Halle a. S. Unter der Mitwirkung von Vertretern aus allen Schichten und Berufen der Provinz Sachsen, Anhalts und Thüringens wurde hier der Bund „Stadt und Land, Mitteldeutscher Volksbund e. V." geschlossen. Er will alle Kräfte, die sich der Wiedergesundung unseres Volkes widmen, unter Ausschluß jeder Parteipolitik in einer lebendigen Volksgemeinschaft zusammenfassen, im besonderen die sittliche Erneuerung und soziale Verständigung, die körperliche Ertüchtigung, vor allem der Jugend, und das Wiederaufleben einer gesunden Wirtschaft fördern. Anschließend an die Bestellung des Vorstandes und der Beamten und an die allgemeinen Erörterungen hielt ein Herr vom Arbeitsamt der Fichte-Gesellschaft in Hamburg (Holstenwall 2) einen Vortrag über „Arbeit und Erfolge der Fichte-Gesellschaft auf rein kulturellem Gebiet." Ein enges Hand-in-Hand-Arbeiten mit ihr wurde von allen Seiten befürwortet. Sitz des neuen Bundes ist Halle.

Thale im Harz. [Ein Räuber von einer Wöchnerin erschossen.] In dem einsamen Forsthause Dambachhaus wurde die Frau des Försters von einem Kinde entbunden. Die aus Thale herbeigekommene Hebamme sollte die Nacht im Forsthause zubringen. Trotz allen Zuredens bestand sie aber darauf, die Nacht noch nach Thale zurückzukehren, und erbat sich die Begleitung des Försters. Der Förster legte beim Fortgange seiner Frau einen geladenen Revolver ins Bett. Kaum hatten der Förster und die Hebamme das verschlossene Haus verlassen, so stand vor dem Bette der Wöchnerin ein Mann mit geschwärztem Gesicht und verlangte das im Hause befindliche Geld. Der Räuber machte sich nunmehr daran, die Schränke zu öffnen. Nachdem die Frau sich vom ersten Schreck erholt hatte, griff sie nach dem Revolver und schoß den Räuber nieder. Als der Förster zurückkam, fand er die Leiche des Verbrechers und glaubte im ersten Augenblicke, daß seine Frau, die ohnmächtig war, ermordet sei. Am nächsten Morgen kam in aller Frühe die Hebamme, um gleich nach dem Kinde und der Wöchnerin zu sehen. Sie mußte in der Leiche des Verbrechers ihren eigenen Mann erkennen. Da sie der Mitwissenschaft dringend verdächtig erscheint, wurde sie sofort verhaftet.

Voraussichtliches Wetter.

Am 2. März: Zeitweise neblig, sonst heiter, trocken, stärkerer Frost des Nachts und am Morgen, mittags milde. Am 3.: Ziemlich heiter, trocken, Nachts und früh Frost, tagsüber milder. Am 4.: Zunächst noch keine wesentliche Wetteränderung.

Unterhaltungs-Abend
zum Besten des Baufonds für das Heldendenkm
am **Sonnabend, den 5. März,** abends 8 Uhr, im S
des **„Preußischen Hofes".**
Geistliche und **weltliche Gesänge, Ansprachen, Dek**
mationen, Rezitationen, turnerische Vorführung
Saalplatz (unnum.) **5 M., Galerie 2**
Vorverkauf bei Herrn Kaufmann **Sachse.**
Die Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend
des guten Zweckes wegen freundlichst eingeladen
Kirchenchor. Turn-Verei

Landarbeiterverband Ortsgruppe Nebra.
Sonnabend, den 5. März:
Theater.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Sonntag, den 6. März, von nachmittags 3 Uhr ab:
Ball.
Der Vorstand.

Tangbücher in allen Preislagen sind vorrätig bei **Wilh. Sauer.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210302-10/fragment/page=0005